

## Profil- und Leistungsbeschreibung

### Name und Anschrift

Stadtverband Laienmusik Bielefeld e.V.  
Vorsitzender: André Schäckel  
Westring 49  
33818 Leopoldshöhe  
Telefon 05202 - 989524  
E-Mail: info@stadtverband-laienmusik.de

### Profil

#### Stadtverband Laienmusik Bielefeld

Der Stadtverband Laienmusik e.V. hat sich 1980 auf Initiative der Stadt Bielefeld gegründet und ist eine Vereinigung von Laienchören, Kirchenchören, Laienorchestern, Posaunenchören und Blasorchestern in Bielefeld. Derzeit gehören dem Verband über 100 Mitglieder an. Ein knapp 10-köpfiger Vorstand übernimmt ehrenamtlich die anfallenden Aufgaben.

Der Verband vertritt die Belange seiner angeschlossenen Vereine gegenüber der Öffentlichkeit und den öffentlichen Institutionen und unterstützt seine Mitglieder, die kultur- und bildungspolitischen Aufgaben zu verwirklichen.

Bei der Durchführung von Projekten bietet der Stadtverband Laienmusik seinen Mitgliedern Unterstützung an bei der Anmietung von geeigneten Räumen und Werbemaßnahmen (Herstellung von Plakaten oder Flyern).

### Zielgruppen

Chöre und Musikvereine

## **Leistungen des Kulturakteurs**

- Der Stadtverband Laienmusik übernimmt im Auftrag des Kulturamtes der Stadt Bielefeld die Zuteilung der Fördermittel für Chöre und Musikvereine in Bielefeld und orientiert sich dabei an den kulturpolitischen Zielen der Stadt Bielefeld.

### **Gefördert werden die Chöre und Musikvereine für folgende Projekte:**

- Öffentliche Konzerte in Bielefeld
- Eintrittsfreie Aufführungen in sozialen Einrichtungen oder bei öffentlichen Veranstaltungen
- Sonstige Projekte wie Offenes Singen, Events in Bielefeld
- Teilnahme an Leistungssingen
- Besondere Veranstaltungen, Großprojekte

Über die Höhe des jeweiligen Zuschusses entscheidet der Vorstand des Stadtverbands Laienmusik auf Grundlage seiner Förderrichtlinien, die zum 1.1.2017 in Kraft getreten sind (s. Anlage).

- Der Stadtverband Laienmusik regelt jährlich die Inanspruchnahme der Entgeltermäßigung für die Nutzung der Rudolf-Oetker-Halle auf 50 % im Umfang von zwei Veranstaltungen entsprechend § 3 Abs. 11 der Entgeltordnung für Bühnen und Orchester vom 26.04.2018.

## **Finanzierung durch die Stadt Bielefeld**

- **im Jahr 2020 in Höhe von 16.141 Euro,**
- **im Jahr 2021 in Höhe von 16.464 Euro,**
- **im Jahr 2022 in Höhe von 16.793 Euro.**